



„... denn immer wieder geht die Sonne auf und wieder
bringt ein Tag für uns ein Licht“

(Thomas Hörbiger)



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der Liedzeile aus dem weltbekannten Hit von Udo Jürgens wünsche ich Ihnen - auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung - die Zuversicht und die Tatkraft, das Jahr 2023 zu einem guten Jahr zu machen. Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel. Mögen Freude, Glück, Gesundheit und Gottes Segen Sie auf diesen Wegen begleiten.

Ihr Jörg-Michael Teply
Bürgermeister



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Ständesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Drefs, Frau Juranek

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fondsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheineanträge (z. B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)
- gewerbliche Dienstleistungen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 13.00 Uhr	
Dienstag	08.30 – 13.00 Uhr	(nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Mittwoch	07.30 – 13.00 Uhr	
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	(vormittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Freitag	08.30 – 12.30 Uhr	
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr	nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 - 903194**, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag	8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag	8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag	8.00 – 14.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

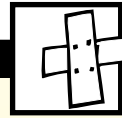
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR **112**

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönshheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5021
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033 / 5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231 / 566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041 / 8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231 / 308 70

Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“ - Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044 / 914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14

Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Bürgermeisteramt Wurmberg
Uhlandstr.15
75449 Wurmberg

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum, und Art des Jubiläums),
- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO),
- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen ,
Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):
Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Absender

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Datum

Unterschrift



Amliche Bekanntmachungen

- 2 -

2. Am Flurbereinigerungsverfahren sind neu beteiligt:
- Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;
als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigerungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigerungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Wurmberg, Uhlendstr. 15, 75449 Wurmberg und im Rathaus Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zutritt zu den Rathäusern erhalten die Bürger nach telefonischer Voranmeldung in Wurmberg bei Frau Weidner, Tel. 07044 / 9449-10 oder per E-Mail weidner@wurmberg.de, in Wimsheim bei Frau Rentschler, Tel. 07044/942718 oder per E-Mail ulrike.rentschler@wimsheim.de;

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/1954) eingesehen werden.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, z. B. Pächtern, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Enzkreis -untere Flurbereinigerungsbehörde- Kriegsstr. 103a, 76135 Karlsruhe anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigerungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigerungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigerungs dienlich ist.

- 4.3 Obstbäume, Beerensäucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

- 3 -

Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung

- Flurneueordnungsbehörden -

- Enzkreis -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereiniger Wurmberg-Wimsheim (Ortslagen)

1954 B 1.21

Änderungsbeschluss Nr. 5 vom 10.01.2023

1. Das Landratsamt Enzkreis -untere Flurbereinigerungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigerungsgebiets der Flurbereiniger **Wurmberg-Wimsheim (Ortslagen)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigerungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigerungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Wimsheim, Gemarkung Wimsheim, Landkreis Enzkreis die Grundstücke Flst. Nr.:

264/1, 264/2, 264/3, 264/4, 264/5, 264/6, 264/43, 264/45, 844, 846, 862, 4560, 4561

Aus dem Flurbereinigerungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Wimsheim, Gemarkung Wimsheim, Landkreis Enzkreis das Grundstück Flst. Nr.:

405

Von der Gemeinde Wurmberg, Gemarkung Wurmberg, Landkreis Enzkreis die Grundstücke Flst. Nr.:

119/2, 131/7, 132/5, 1766, 1766/1, 1766/5 (das im FN 2021/7 abgetrennte Teilstück 1766/4, die im FN 2022/1 abgetrennten Teilstücke 131/5, 131/6, 132 sowie die im FN 2022/3 abgetrennten Teilstücke 119, 131/1 verbleiben im Verfahrensgebiet).

Die Fläche

der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 0,9 ha.
der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 0,5 ha.

Das geänderte Flurbereinigerungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 69 ha.

Seine Abgrenzung ist aus den Gebietskarten (Teil 1 bis 3) in der Fassung vom 30.06.1993 ersichtlich.

- 3 -
 4.4 Auf den in das Flurbereinungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Enzkreis, Sitz: Pforzheim eingelegt werden. (Hinweis: Anschrift Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Karlsruhe und Enzkreis: Kriegstr. 103a, 76135 Karlsruhe oder jede andere Stelle des Landratsamts Enzkreis).

Begründung

Die Ausschließung der Grundstücke auf Gemarkung Wurmberg ist erforderlich, da der Bebauungsplan 'Bei den Zeitelbäumen' rechtskräftig wurde. Die Flurstücke wurden dadurch zerschnitten und neu aufgeteilt. Eine weitere Beteiligung am Flurneuordnungsverfahren ist aus diesem Grund nicht zweckmäßig.

Ebenso gilt dies für die Ausschließung des Flst. 405 auf Gemarkung Wimsheim. Das Flurstück wird in ein Bebauungsplanverfahren einbezogen.

Durch die Einbeziehung der Flurstücke in Wimsheim können die Zuteilungen verbessert und der Grenzverlauf der örtlichen Situation angepasst werden.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Jürgen Pilz

D.S.



Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 25. Oktober 2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 6. Oktober 2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Heckengäu bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2023 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von 31. Januar bis 8. Februar 2023 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle des GVV im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmerei öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 6. Oktober 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.500 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.500 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.500 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.500 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 4.800 Euro festgesetzt.

Mönsheim, den 07. Oktober 2022

gez Michael Maurer
 Verbandsvorsitzender

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Samstag, 14. Januar 2023, 09:00 Uhr**, findet im Rathaus Wurmberg, Umlandstraße 15, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2023 und Finanzplanung bis 2026
 - Vorberatung des Ergebnishaushalts und des Investitionsprogramms
 - 1.1 Anschaffung von Spielgeräten für den Außenbereich der Kita-Außenstelle „Im Steinernen Kreuz“
2. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Euro-Bärental-Treffen vom 9. – 11. Juni 2023 in Bärental (Landkreis Tuttlingen)

Bereits zum 11. Mal trifft sich in diesem Jahr die Gemeinschaft der Euro-Bärentaler, zu denen neben der Gemeinde Wurmberg mit Ortsteil Neubärental noch die Gemeinden Feistritz im Rosental mit Talschaft Bärental (Kärnten/Österreich), Baerenthal (Lothringen/Frankreich), Feldberg mit Ortsteil Bärental (Schwarzwald) sowie Bärental (Landkreis Tuttlingen) zählen.

Das Treffen findet vom **9. – 11. Juni 2023** in der Gemeinde **Bärental im Landkreis Tuttlingen** statt. Damit kehren die Bärentaler Europas wieder an den Ausgangsort ihrer Partnerschaft zurück. Denn dort in Bärental trafen sie sich auf Initiative des früheren Bürgermeisters Roland Ströbele erstmals im Juni 1992 anlässlich der 900-Jahr-Feier der Gemeinde. Seinerzeit wurde vereinbart, alle drei Jahre ein Treffen in einer der beteiligten Gemeinden zu veranstalten.

Zuletzt war im Jahr 2019 die Gemeinde Wurmberg mit ihrem Ortsteil Neubärental Gastgeber eines rauschenden Festwochenendes, das bleibende Eindrücke hinterlassen und Freundschaften weiter vertieft hat. Wegen der Corona-Pandemie konnte im Jahr 2022 leider kein Euro-Bärental-Treffen stattfinden. Dieses wird nunmehr eben vom 9. – 11. Juni 2023 in Bärental (Landkreis Tuttlingen) nachgeholt.

Zwischenzeitlich liegen erste Informationen zum geplanten Ablauf des Festwochenendes vor, wobei Änderungen natürlich noch vorbehalten bleiben:

Freitag, 09.06.2023

- 14.00 Uhr Geführte Wanderung
- 15.00 Uhr Führung Kapelle Gnadenweiler
- 18.00 Uhr Fassanstich und Begrüßung, Unterhaltung durch den Musikverein Bärental, Elfmeter-Turnier der Euro-Bärental-Gemeinden
- 21.00 Uhr Siegerehrung Elfmeterturnier, Partyabend mit „Schwaisblech“, Barbetrieb

Samstag, 10.06.2022

- 10.00 Uhr Enthüllung Zeichen der Freundschaft / Festakt auf dem Michaelis-Platz
- 11.30 Uhr Narrendreikampf auf dem Sportgelände, Mittagessen
- 14.30 Uhr „A Mämpfle zum Stämpfle“: Wanderung mit kleinen Leckerbissen (alternativ: Besuch des letzten Heimspiels der örtlichen Fußballmannschaft)
- 19.30 Uhr Bärent(h)aler Hitparade: Wettbewerb um Bärent(h)als größten Hit (jeweils zwei Liedbeiträge pro Gemeinde), anschl. Musik und Unterhaltung, Barbetrieb

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

- Zusätzlich tagsüber für Kinder Spielstraße und Kinderschminken, ggf. digitale Schnitzeljagd

Sonntag, 11.06.2023

- 9.30 Uhr Festgottesdienst, anschl. Frühschoppen auf dem Michaelis-Platz

Es würde mich sehr freuen, wenn die Gemeinde Wurmberg mit Ortsteil Neubärental wiederum mit möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern bei dem Treffen vertreten wäre. Aus den Erfahrungen aller bisherigen Treffen kann ich mit Fug und Recht behaupten: es lohnt sich. Daher lade ich Sie schon heute ein, am Euro-Bärental-Treffen 2023 teilzunehmen und sich den Termin in Ihrem Kalender entsprechend einzutragen. Angeboten wird auf jeden Fall wieder die gemeinsame Fahrt mit dem Bus zur Teilnahme am Euro-Bärental-Treffen 2023.

Bis spätestens Fasching sind seitens unserer Gastgeber weitere Informationen – insbesondere zu den Unterbringungsmöglichkeiten – angekündigt. Sobald diese vorliegen werde ich wiederum im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde gezielt über die Möglichkeiten zur Teilnahme und Anmeldung informieren.

Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister



Amtliche Berichte

Zum Start ins neue Jahr ...

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in gewohnter Weise möchte ich zu Jahresbeginn aus Sicht der Gemeinde Wurmberg wieder kurz auf das Geschehen in den vergangenen Monaten zurückblicken und einen Ausblick auf die nähere Zukunft wagen.

Besonders gefreut hat es mich, dass nach zweijähriger pandemiebedingter Pause im Jahr 2022 endlich wieder **Veranstaltungen unserer Vereine und Organisationen** für die Öffentlichkeit möglich waren. Verständlicherweise wurde dieses Angebot mit der nach wie vor gebotenen Vorsicht angenommen und die eine oder andere Veranstaltung hätte sicherlich noch mehr Publikumszuspruch vertragen können. Doch bedeutete jedes Ereignis mehr einen weiteren Schritt heraus aus der Lethargie, welche durch die Einschränkungen der Pandemie auch uns hier in Wurmberg und Neubärental ein Stück weit befallen hatte. Wer z.B. die große gemeinsame Jubiläumsparty von Musikverein und Tennisclub im September miterlebt hat, fühlte sich zumindest an diesem Festwochenende in die Zeit vor Corona zurückversetzt. Dem Veranstaltungsjahr 2023 blicke ich nunmehr in großer Vorfreude entgegen. Die örtlichen Vereine und Organisationen machen wieder sehr attraktive Angebote, die dem Veranstaltungskalender zu entnehmen sind. Unterstützen Sie diese durch Ihren Besuch – und darüber hinaus gerne natürlich durch Ihr eigenes Engagement im Ehrenamt.

Eine aus kommunaler Sicht sehr bedeutende Veranstaltung findet vom **9. – 11. Juni 2023** in der Gemeinde **Bärental im Landkreis Tuttlingen** statt. Dort trifft sich bereits zum 11. Mal die Gemeinschaft der Euro-Bärentaler, zu denen neben der Gemeinde Wurmberg mit Ortsteil Neubärental noch die Gemeinden Feistritz im Rosental mit Talschaft Bärental (Kärnten/Österreich), Baerenthal (Lothringen/Frankreich), Feldberg mit Ortsteil Bärental (Schwarzwald) sowie das gastgebende Bärental (Landkreis Tuttlingen) zählen. Es würde mich sehr freuen, wenn unsere Gemeinde wieder mit einer großen Delegation bei dem Treffen vertreten sein könnte. Daher möchte ich Sie bereits heute sehr herzlich zur Teilnahme einladen. Erste Angaben über den vorgesehenen Ablauf des Treffens liegen nunmehr vor und sind an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Amtsblatts veröffentlicht. Sobald wir über weitere Details - insbesondere zu den Unterbringungsmöglichkeiten - verfügen, werde ich wiederum im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde gezielt über die Möglichkeiten zur Teilnahme und Anmeldung informieren.

Was ehrenamtliches Engagement zu leisten imstande ist, kann in unserer Gemeinde immer wieder in herausragender Weise erlebt werden. Der **Gugg-amol-Weg** ist dafür bestes Anschauungsbeispiel. Konzipiert und umgesetzt durch Michael Britsch und Dietmar Schaan wird dieser 13 km lange Rundweg bereits heute stark frequentiert und die durch Herrn Britsch errichtete

Waldhütte im Birkhof in Neubärental hat sich in kürzester Zeit zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt - und dies alles, obwohl der Weg noch gar nicht endgültig fertiggestellt ist. Die noch fehlenden Informationstafeln an den insgesamt 12 Stationen sollen nunmehr aber zeitnah installiert und der Weg dann auch offiziell seiner Bestimmung übergeben werden.

Im Bereich der **örtlichen Kindertageseinrichtungen** konnte die Evang. Kirchengemeinde als Trägerin im September bzw. Oktober zwei zusätzliche Gruppen in Betrieb nehmen und auf diese Weise einen Betreuungsgapen auflösen. Gleichwohl handelt es sich bei den hierfür auf dem früheren Festplatz „Im Steinernen Kreuz“ geschaffenen Räumlichkeiten nur um ein Provisorium. Erklärtes Ziel ist es, auf einem Grundstück an der „Alten Pforzheimer Straße“ die planerischen und anschließend baulichen Voraussetzungen für einen **Naturkindergarten** als dauerhafte Lösung zu schaffen - durch die Gemeinde und möglichst auch hier mit der Evang. Kirchengemeinde als Trägerin.

Ebenfalls im Oktober begannen die Erschließungsarbeiten für das **Wohnbaugebiet „Quellenacker II“** am westlichen Rand Wurmbergs. Bei planmäßigem Verlauf werden die Arbeiten im Herbst 2023 zum Abschluss kommen. Anschließend können dann endlich die teilweise lang ersehnten privaten Wohnbauvorhaben starten. Die Gemeinde selbst wird in dem Baugebiet über rund 20 Bauplätze verfügen (darunter zwei Grundstücke für Mehrfamilienhäuser). Über das Verfahren zur Vergabe dieser Bauplätze wird der Gemeinderat im Laufe des Jahres entscheiden und die Gemeindeverwaltung anschließend auf der Website der Gemeinde Wurmberg sowie im Gemeindemitteilungsblatt informieren. Eine Vormerkung bzw. Aufnahme in eine Interessentenliste ist leider nicht möglich – hierfür bitte ich um Verständnis. Mit dem Gebiet **„Bei den Zeitelbäumen“** ist die Erschließung eines weiteren Wohnbaugebiets beabsichtigt. Durch den dort vorgesehenen Bauungsschwerpunkt mit Mehrfamilienhäusern und die Ausweisung privater Stellplätze größtenteils in Tiefgaragen kann in dem Gebiet eine größere Bebauungsdichte und somit mehr Wohnraum als in herkömmlichen Neubaugebieten gleicher Größe geschaffen werden. Nachdem der Abschluss des Umlegungsverfahrens ungewöhnlich lange gedauert hat, kann nunmehr hoffentlich wieder „ein Zahn zugelegt“ und die Erschließungsplanung entscheidend vorangebracht werden.

Im Rahmen der **städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“** wurden im vergangenen Jahr erste private Maßnahmen zur Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung im Gebiet gelegener Gebäude durchgeführt und gefördert. Mit bis zu 30% der Baukosten (Obergrenze grds. 30.000 EUR je Gebäude) bietet das durch Bund, Land und Gemeinde getragene Sanierungsprogramm attraktive Zuschussmöglichkeiten, von denen hoffentlich noch viele weitere private Grundstückseigentümer im Gebiet profitieren werden. Im Jahr 2023 strebt nunmehr auch die Gemeinde selbst die geförderte Sanierung von Gebäuden an. Neben dem Wohngebäude „Kelterstraße 2“ betrifft dies insbesondere auch das **Rathaus**. Konkrete statische Untersuchungen sollen aufzeigen, ob das Dachgeschoss des Gebäudes zum Ratssaal umgebaut werden kann. Im bisherigen Sitzungssaal wären dann dringend benötigte zusätzliche Büros und ein Besprechungsraum möglich. Ergänzt um eine Aufzuganlage zur Herstellung weitgehender Barrierefreiheit sowie der notwendigen energetischen und technischen Erhöhung des Gebäudes würde das Rathaus auf den aktuellen Stand der Technik gebracht ... und könnte dann hoffentlich noch viele Jahre den Rathausmitarbeitenden als moderner Arbeitsplatz und Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, als gut erreichbare Anlaufstelle für Ihre Anliegen dienen.

Die **Gaststätte „Adler“** liegt ebenfalls im Geltungsbereich der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“. Längst ist es im Ort bekannt, dass die Eigentümer- und Betreiberfamilie Drodofsky den Gastronomiebetrieb im Laufe dieses Jahres – leider – aus gesundheitlichen Gründen aufgeben wird. Und was „die Spatzen zuletzt von den Dächern pfeifen“ kann ich nunmehr auch offiziell bestätigen: die Gemeinde Wurmberg wird Eigentümer des Gebäudes. Der Kaufvertrag wurde noch im Dezember notariell beurkundet, der Eigentumsübergang erfolgt im Laufe dieses Jahres. Der Erwerb des Objekts erfolgt vorrangig natürlich unter der Zielsetzung, dass der „Adler“ auch künftig ein gastronomisches Angebot beheimatet und mit seiner Nutzung weiterhin der Bevölkerung offensteht. Die konkreten Möglichkeiten hierfür zu eruieren, wird eine der wichtigsten Aufgaben in diesem Jahr sein. Steht der „Adler“ auch künftig der Allgemeinheit zur Verfügung und erkennt der Fördergeber den ortsbildprägenden Charakter des Gebäudes an, besteht m.E. eine reelle Chance auf eine erhöhte Förderung im Rahmen der Ortskernsanierung – Grundvoraussetzung dafür, dass die Gemeinde eine umfassende Sanierung auch tatsächlich

finanziell stemmen kann. Doch selbst wenn es anders kommen sollte: die Gemeinde bestimmt als Eigentümerin des Objekts und Trägerin der Planungshoheit im Gemeindegebiet auf jeden Fall die weitere Entwicklung und kann auf diese Weise das Entstehen städtebaulicher Missstände verhindern.

Noch immer nicht beschlossen ist leider, wie es mit der örtlichen **Grundschule** weitergeht. Ein Neubau am bestehenden Standort in der Umland-/Hofstättstraße Zug um Zug mit dem Abbruch der dortigen Gebäude (Schule und altes Feuerwehrhaus)? Ein Neubau an anderer Stelle wie z.B. zwischen den Einkaufsmärkten und dem östlichen Siedlungsrand? Die zu treffenden Entscheidungen wurden u.a. mit kommunaler Schulentwicklungsplanung, Bedarfs- und Raumkonzept für die Schule von morgen sowie städtebaulichen Konzeptionen ausführlich vorbereitet. Die noch zu klärende Zukunft der Turn- und Festhalle und deren funktionaler Zusammenhang mit dem Schulhausaltbau sowie die nach wie vor nicht näher definierten Anforderungen an die ab 2026 verbindlich einzuführende Ganztagesgrundschule erschweren notwendige Festlegungen ganz erheblich. Sie sind aber nicht allein ursächlich dafür, dass die richtige Entscheidung zu treffen in diesem Fall ganz besonders schwerfällt. Angesichts zunehmend geringerer finanzieller Spielräume treiben die zu erwartenden Kosten dem Gemeinderat und mir die Sorgenfalten auf die Stirn: egal ob angrenzend an den Bestand oder auf der „grünen Wiese“ bedeuten die erforderlichen Neubauten gemäß vorliegender Grobkostenschätzung Investitionen im zweistelligen Millionenbereich (Förderung und ggf. Grundstückserlöse bereits abgezogen). Nichtsdestotrotz müssen im Jahr 2023 aber die Weichen durch die notwendigen Beschlüsse gestellt werden. Aus meiner Sicht sollte dabei als weitere Variante aber noch der ausschließliche Neubau einer Turn- und Festhalle an anderer Stelle, Umbau der bestehenden Halle zu schulischen Zwecken für Kernzeitbetreuung und später Ganztagesangebot sowie Fortführung der Sanierung des alten Schulgebäudes untersucht werden.

Wenn wir schon beim lieben Geld sind: Nach dem Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken am Talweg wird in diesem und im kommenden Jahr die oberhalb gelegene **Kanalisation** aufdimensioniert (2023 ab Feuersee bis zum RÜB, 2024 ab Telekom-Station an Neubärentaler Straße bis zum RÜB). Auch diese Maßnahmen schlagen mit mehr als 2 Mio. EUR Kosten zu Buche. Sie sind aber zwingend umzusetzen und wichtiger Baustein zur nachhaltigen Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung unserer Gemeinde. Diese Investitionen ziehen zwangsläufig auch eine Neukalkulation der Abwassergebühren nach sich, da im Bereich der Abwasserbeseitigung die Kostendeckung gesetzlich vorgeschrieben ist. Abzuwarten bleibt überdies, welchen zusätzlichen Handlungsbedarf das **Konzept zum kommunalen Starkregenrisikomanagement** aufzeigt. Die Ergebnisse werden im Laufe des ersten Halbjahres 2023 vorliegen.

Endlich losgehen wird es in diesem Jahr wohl auch mit einer weiteren bedeutenden Investition in die Zukunft unserer Gemeinde: dem **Breitbandausbau**. Im Auftrag des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis wird die Netze BW als Gewinner einer europaweiten Ausschreibung in weiten Teilen Wurmbergs Glasfaserinfrastruktur verlegen. Aktuell laufen die vorbereitenden Abstimmungen für die Ausführungsplanung der Netze BW, auf deren Grundlage dann auch im Frühjahr eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft vorgesehen ist.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf meinem Streifzug durch die aktuellen Themen und Vorhaben der Gemeinde habe ich Sie jetzt nur zu einigen besonders wichtigen Aufgabenstellungen mitnehmen können. Tatsächlich steht auch in diesem Jahr noch viel mehr auf der Agenda, das erwähnenswert wäre. Wenigstens stichwortartig möchte ich z.B. noch nennen:

- Planung und Grunderwerbsverhandlungen für den Bau einer Radwegverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental entlang der Landesstraße L 1135 durch das Land Baden-Württemberg,
- Unterstützung des Enzkreises bei den Grunderwerbsverhandlungen für die schon lange in Planung befindliche Teilortsumgehung zwischen Wiernsheimer und Öschelbronner Straße,
- Entscheidung über den weiteren Fortgang beim Projekt „Wurmberg 500“ (gemäß Beschlusslage nach vorheriger Bürgerinformation und -befragung)
- Umsetzung der Gestaltung der Kreisverkehrsmitte und der angrenzenden Pflanzflächen (gemäß Gemeinderatsbeschluss - zunächst - in reduziertem Umfang)
- Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Forchen- und Lindenstraße in Neubärental

- Konzeptionelle Untersuchung der Möglichkeiten zur Erzeugung regenerativer Energien vor Ort (u.a. Potenzialermittlung für Dach- und Freiflächenfotovoltaik) z.B. durch die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep)

Dies und vieles mehr wird uns im Jahr 2023 beschäftigen ... und ganz sicher kommen auch in diesem Jahr Herausforderungen hinzu, von denen wir heute noch gar nichts ahnen.

Denn mehr als je zuvor in meiner Zeit als Bürgermeister von Wurmberg und Neubärental werden die Geschehnisse in unserer Gemeinde geprägt durch äußere Einflüsse, auf die wir selbst nur bedingt einwirken können. Zur allgegenwärtigen Klimakrise und der immer noch nicht ganz überstandenen Corona-Pandemie kam im vergangenen Februar zu unser aller Entsetzen auch noch der **Krieg in der Ukraine** hinzu. Millionen Menschen auf der Flucht aus Angst um ihr Leben – und dies in einem Land in Europa? Was jahrzehntelang undenkbar schien, wurde 2022 leider bittere Realität.

Vor dem Kriegsgeschehen flüchtende Menschen kamen auch in unsere Gemeinde. Einmal mehr zeigte sich dabei: auf die Wurmberger und Neubärentaler ist gerade in schwierigen Zeiten Verlass! Ob mit oder ohne Zutun der Gemeinde fanden bisher alle Hilfesuchenden kurzfristig eine Bleibe und die nötige Unterstützung. Für diese Solidarität möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge mitgeholfen haben bzw. dies weiterhin tun, an dieser Stelle nochmals ein von Herzen kommendes „Dankeschön und vergelt's Gott!“ zrufen.

Leider ist ein Ende des Flüchtlingszustroms, egal ob aus der Ukraine oder aus anderen von Krieg und Verfolgung betroffenen Staaten, nicht absehbar. Wir in Wurmberg und Neubärental werden daher wie alle anderen Städte und Gemeinden weitere Unterkünfte bereitstellen müssen. Dabei sind wir auch weiterhin auf Ihre Unterstützung angewiesen: **bitte sprechen Sie mich gerne direkt an, wenn Sie über geeigneten Wohnraum verfügen oder aber auch darüber hinaus gute Ideen für passende Unterbringungsmöglichkeiten haben!**

Ein ganz starkes Zeichen der Solidarität war auch der einstimmige Beschluss des Gemeinderates, das außer Dienst genommene Löschgruppenfahrzeug LF 16 unserer Feuerwehr für den Brand- und Katastrophenschutz im Kriegsgebiet zu spenden. Den Ratsmitgliedern gilt hierfür ebenso mein Dank wie in ganz besonderem Maße den Feuerwehrkameraden Michael Gehring, Frank Hagdorn und Mathias Stübner für ihre spontane Bereitschaft, das Fahrzeug bis unmittelbar hinter die polnisch-ukrainische Grenze zu überführen.

Der Krieg in der Ukraine hat aber auch erhebliche wirtschaftliche Folgen: auf einmal scheint die Versorgungssicherheit in unserem Land nicht mehr gewährleistet, die Energiepreise explodieren. Viele Menschen machen sich Sorgen, wie sie die gestiegenen Kosten für Strom und Heizung im Winter bezahlen können. Die Inflation, die bereits im Jahr 2021 beständig anstieg, erreichte im Laufe des vergangenen Jahres Monat für Monat neue Höchststände.

Dazu kommen noch Wohnraumknappheit, Arbeitskräftemangel und einiges mehr. Immer mehr und immer wieder neue Aufgaben werden den Kommunen auferlegt und Standards permanent nach oben geschraubt. Dabei ist die Grenze deren personeller und finanzieller Leistungsfähigkeit längst erreicht. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: mir liegt es fern, nur zu klagen und zu jammern. Aber letztlich bekommen auch Sie als Bürgerinnen und Bürger die Auswirkungen dieser Entwicklung unmittelbar zu spüren, wenn z.B.

- ... die Bearbeitung Ihres persönlichen Anliegens durch die Gemeindeverwaltung mehr Zeit in Anspruch nimmt als von Ihnen gedacht, ...
- ... sich ganz allgemein Vorhaben der Gemeinde länger hinziehen als angenommen oder aber ...
- ... gar nicht mehr alle Wünsche und Erwartungen durch die Gemeinde erfüllt werden können.

Nichtsdestotrotz stellen wir – Gemeinderat, Verwaltung und der Bürgermeister - uns gerne den Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft – schließlich wissen wir weit überwiegend eine engagierte und verständnisvolle Bürgerschaft hinter uns!

Daher ist es mir zum Schluss meiner Ausführungen zum Start ins neue Jahr wiederum ein besonderes Anliegen, ganz vielen Menschen **DANKE** zu sagen:

- **DANKE** ... für die Hilfe und die Unterstützung in dieser nicht ganz einfachen Zeit,
- **DANKE** ... für das Verständnis, wenn mal nicht alles reibungslos läuft,
- **DANKE** ... für einen respektvollen Umgang miteinander,
- **DANKE** ... für die Solidarität gegenüber den Mitmenschen,
- **DANKE** ... für ungebrochenes Engagement und großen Ideenreichtum.

Bleiben Sie bitte weiterhin hilfsbereit, verständnisvoll, solidarisch und engagiert ... und bringen Sie sich auf diese Weise zum Wohle unserer örtlichen Gemeinschaft ein. Hierfür **DANKE** ich von ganzem Herzen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„... denn immer wieder geht die Sonne auf und wieder bringt ein Tag für uns ein Licht“.

Mit der Liedzeile aus dem bekannten Hit von Udo Jürgens wünsche ich Ihnen - auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung - die Zuversicht und die Tatkraft, das Jahr 2023 zu einem guten Jahr zu machen. Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel. Mögen Freude, Glück, Gesundheit und Gottes Segen Sie auf diesen Wegen begleiten.



Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Landesfamilienpass 2023

Auch 2023 ermöglicht der Landesfamilienpass Kindern und ihren Bezugspersonen wieder vergünstigten oder kostenlosen Zugang zu vielen Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg.

Der Pass und der Flyer sind für berechtigte Familien ab sofort im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Einwohnermeldeamt, Gollmerstraße 17, erhältlich.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Hartz IV-berechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Weitere Informationen und eine Liste aller Angebote, die mit dem Landesfamilienpass genutzt werden können, finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration:

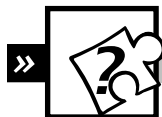
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass>

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2022 an die Gemeinde Wurmberg zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2023 zugegangen wäre.

Gemeinde Wurmberg
Steueramt



Fundsachen

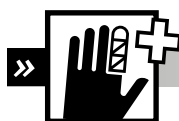
Eine Brille in der Robert-Britsch-Straße.
 Ein Schlüssel am Feldweg bei der Tankstelle.
 Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-
 IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Brille



Schlüssel



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.
 Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**
 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Enzkreis

Rettungsdienst: 112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg: 0761/12012000

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,
 Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
 Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr
 Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
 Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 14.01.2023

Christoph-Apotheke,

Christoph-Allee 11, Pforzheim, Telefon: 07231 / 31 21 40

Apotheke am Bahnhof Mühlacker,

Bahnhofstraße 120, Telefon: 07041 / 4 09 80 25

Sonntag, 15.01.2023

Apotheke am Ludwigsplatz,

Kriegstraße 2, Pforzheim, Telefon: 07231 / 97 70 50

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Wegen der pandemischen Gesamtsituation bleibt die Anzahl der Anlieferer weiterhin begrenzt, so dass mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist auch weiterhin unbedingt einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	14.01.2023	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	17.01.2023	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	19.01.2023	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	21.01.2023	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor (sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043 / 6960

Montag - Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.